

**MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 103443 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@sm.bwl.de
FAX: 0711 123-3999

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 6. Mai 2019
Durchwahl 0711/123-3802
Name Dr. Vogelmann
Aktenzeichen 33-0141.5-016/6091
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Deuschle CDU
- Pflegesituation im Landkreis Esslingen
- Drucksache 16/6091**

Ihr Schreiben vom 15. April 2019

Anlage

Übersicht „Stationäre Pflegeeinrichtungen im Landkreis Esslingen“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Soziales und Integration beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Einrichtungen bestehen im Landkreis Esslingen, die mindestens eine stationäre Pflege anbieten, aufgeschlüsselt nach Ort und Einrichtung sowie mit Angabe der jeweiligen stationären Pflegeplätze?*

Zur Beantwortung der Frage wird auf die als Anlage beigefügte Übersicht verwiesen.

2. *Wie ist die Auslastung dieser Pflegeeinrichtungen, aufgeschlüsselt nach Einrichtung und Ort?*

Zur Auslastung kann die Heimaufsichtsbehörde im Landratsamt Esslingen auf Nachfrage des Ministeriums für Soziales und Integration keine Angaben machen.

3. *Welche Pflegeheime im Landkreis Esslingen mussten und müssen aufgrund der Landesheimbauverordnung von 2009 und der Ermessenslenkenden Richtlinien dazu von 2015 baulich verändert werden, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von individuellen Wohnbereichen sowie Gemeinschaftsräumen?*

In ihrer Stellungnahme gegenüber dem Ministerium für Soziales und Integration betont die Heimaufsichtsbehörde im Landratsamt Esslingen, dass in erster Linie sog. Bestandseinrichtungen gefordert seien, das Einzelzimmergebot gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 LHeimBauVO umzusetzen. In Bezug auf die Wohngruppengröße von maximal 15 Personen gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 LHeimBauVO seien einige Befreiungen erteilt worden. Eine Neuschaffung von Gemeinschaftsräumen musste nach Auskunft der Heimaufsichtsbehörde bisher nicht gefordert werden.

4. *Welche Auswirkungen haben diese baulichen Veränderungen voraussichtlich auf die Anzahl der Heimplätze im Landkreis Esslingen, aufgeschlüsselt nach Ort und Einrichtung sowie mit der jeweiligen Angabe der prognostizierten zusätzlichen Pflegeplätze?*

Aufgrund der Vorgaben der LHeimBauVO werden im Landkreis Esslingen insbesondere wegen des Abbaus von Doppelzimmern Pflegeplätze wegfallen. Hinsichtlich der wegfallenden Pflegeplätze im Landkreis Esslingen wird auf die als Anlage beigefügte Übersicht verwiesen. Der Wegfall an Pflegeplätzen wird durch den Neubau von stationären Einrichtungen weitestgehend kompensiert, wie sich ebenfalls aus der als Anlage beigefügten Übersicht ergibt.

5. *Welche Einrichtungen im Landkreis Esslingen haben bislang eine Ausnahmegenehmigung von den Anforderungen der Landesheimbauverordnung erhalten, gegebenenfalls mit Angabe der jeweils gewährten Ausnahmegenehmigung?*

Zur Beantwortung der Frage wird auf die als Anlage beigefügte Übersicht verwiesen.

6. *Kann ausgeschlossen werden, dass Einrichtungen im Landkreis Esslingen wegen Nichtkonformität mit der Landesheimbauverordnung geschlossen werden müssen*

(falls nein, mit Angabe der betroffenen Einrichtungen und des jeweiligen Zeitpunkts der Schließung)?

Schließungen von Einrichtungen können nicht ausgeschlossen werden, wenn diese von den Vorgaben der Landesheimbauverordnung in so erheblichem Maße abweichen, dass mit Blick auf das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner weder für verlängerte Übergangsfristen noch für Befreiungen von einzelnen Vorgaben Raum ist.

Bis zum Stichtag 31. März 2019 haben den Heimbetrieb im Landkreis Esslingen eingestellt:

- Pflegeresidenzle St. Martin, 73252 Lenningen
Kleinsteinrichtung mit 7 Plätzen / Betriebsaufgabe zum 30.11.2016
- Haus Brühl, 70794 Filderstadt
Kleinsteinrichtung mit 26 Plätzen / Betriebsaufgabe zum 31.12.2016
- Senioreninsel Aichtal GmbH & Co. KG, 72631 Aichtal
Einrichtung mit 33 Plätzen / Betriebsaufgabe zum 30.11.2018
- Haus im Sulzbachtal, 73765 Neuhausen
Kleinsteinrichtung mit 25 Plätzen / Betriebsaufgabe zum 31.01.2019

Die Einstellung des Heimbetriebs beabsichtigen:

- Altenpension Richter, 73240 Wendlingen
Einrichtung mit 32 Plätzen / Betriebsaufgabe spätestens bis 31.08.2019
- Seniorenstift am Stadtpark, 72622 Nürtingen
Kleinsteinrichtung mit 24 Plätzen / Betriebsaufgabe spätestens bis 31.08.2019

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Manfred Lucha MdL

Minister für Soziales und Integration